



beA

Elektronischer Rechtsverkehr mit E-JUSTIZ-BA

Die Bundesagentur für Arbeit rollt neues Fachverfahren bundesweit aus

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) ist nicht nur für die Anwaltschaft und die Justiz eine herausfordernde Aufgabe, sondern auch für die Verwaltung. Auch hier müssen die technischen Systeme und die Arbeitsabläufe in den einzelnen Behörden umgestellt werden. E-JUSTIZ-BA heißt das Projekt, mit dem bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) besondere elektronische Behördenpostfächer (beBPo) für alle Dienststellen der Operativen Services der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und der Familienkassen eingeführt und die elektronische Akte der BA für den ERV ertüchtigt werden soll. Was das im Einzelnen bedeutet und welche Vorteile das auch für Anwältinnen und Anwälte hat, erläutert Nadja Daniel, die bei der Bundesagentur das Projekt E-JUSTIZ-BA leitet.

Frau Daniel, wie lief die Kommunikation mit der Anwaltschaft von Seiten der BA bisher?

Für die Kommunikation in Widerspruchsangelegenheiten der Rechtsbehelfsstellen mit der Anwaltschaft war bisher Papier das Hauptmedium, oder alternativ das Fax. Elektronische Kommunikation war dagegen bisher eher die Ausnahme.

Was ist E-JUSTIZ-BA und welche Vorteile hat das System für die BA?

Die Rechtsbehelfsstellen der Jobcenter, Operativen Services und Familienkassen tauschen jährlich rund 3,2 Millionen Nachrichten mit Anwaltschaft und Gerichten aus. E-JUSTIZ-BA ist die Lösung für deren Digitalisierung und ermöglicht den System- und medienbruchfreien Nachrichtenaustausch, die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und die Realisierung von Kosten- und Prozessvorteilen.

Welche Funktionalitäten hat E-JUSTIZ-BA?

E-JUSTIZ-BA ermöglicht den Versand und Empfang von Nachrichten und Dokumenten, die Zusammenstellung und den Versand von elektronischen Akten, die Abgabe elektronischer Empfangsbekanntnisse sowie die Übertragung und den Empfang von qualifizierten elektronischen Signaturen.

Was ändert sich durch E-Justiz-BA für Anwältinnen und Anwälte?

Für die Rechtsbehelfsstellen der Jobcenter, Operativen Services und Familienkassen werden besondere Behördenpostfächer (beBPo) freigeschaltet, so dass Nachrichten elektronisch zwischen beA und beBPo ausgetauscht werden können. Anwält*innen, die bereits Nachrichtenaustausch mit einer Rechtsbehelfsstelle eines Jobcenters, eines Operativen Services oder einer Familienkasse pflegen, können diese gerne per beA ansprechen und könnten von diesen adressiert werden.

Ersetzt der elektronische Rechtsverkehr zwischen beA und beBPo die Schriftform?

Ja. Auch Dokumente, die der Schriftform bedürfen, können als elektronisches Dokument über das beA an das beBPo versendet werden. Zur wirksamen Ersetzung der Schriftform ist jedoch eine qualifizierte elektronische Signatur notwendig.

Bis wann muss die Verwaltung den elektronischen Rechtsverkehr eingeführt haben?

Die Gesetze zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten von 2013 und 2017 sehen die verbindliche Digitalisierung des gesamten Schriftverkehrs mit der Justiz vor, die bis spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein muss. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend wird eine rechtssichere, langfristig tragfähige Lösung für den elektronischen Rechtsverkehr der Rechtsbehelfsstellen benötigt. Für den Schriftverkehr mit der Anwaltschaft gibt es keine gesetzlichen Vorgaben – dennoch würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Anwältinnen und Anwälte mit uns gemeinsam den Schritt in das digitale Zeitalter gehen.

Für die Umsetzung haben Sie auch mit der Justiz und der BRAK zusammengearbeitet. Wie kam es dazu?

Der Austausch mit der Gerichtsseite fand vor allem im Rahmen der Abstimmung zum X-Justiz-Standard,

welcher die Dokumentstruktur von Dokumenten und Akten beschreibt, statt. Wir haben zahlreiche Tests gemeinsam mit der Justiz, aber auch mit der BRAK durchgeführt, um eine stabile Anwendung für reibungslosen elektronischen Rechtsverkehr zu gewährleisten.

Was ändert sich mit der Einführung von E-JUSTIZ-BA in den einzelnen Dienststellen der BA?

Durch die flächenweite Einführung von E-JUSTIZ-BA soll die Arbeit anwenderfreundlicher und effizienter werden. Die Integration der Anwendung in die bestehenden Fachverfahren der BA gewährleistet eine vollständig digitale sowie medien- und systembruchfreie Kommunikation. Anwender*innen können Empfang und Versand direkt aus der E-Akte heraus verwalten und steuern. Die intuitive Bedienbarkeit ist ein weiterer Vorteil, der zusätzliche Schulungen obsolet macht.

Für welche Bereiche kommt E-JUSTIZ-BA zuerst? Und wieso gerade für diese Bereiche?

E-JUSTIZ-BA wird zunächst in den Rechtsbehelfsstellen eingeführt und ermöglicht den elektronischen Rechtsverkehr in sozial- und finanzgerichtlichen Angelegenheiten. Diese Aufgabengebiete umfassen erstens wichtige Bereiche wie die Grundsicherung für Arbeitslose, Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung sowie die finanzielle Unterstützung von Familien und Kindern. Zweitens decken diese einen großen Anwenderkreis mit zahlreichen Anwendungsfällen ab.

Welche Einschränkungen ergeben sich daraus für die Nutzung von E-JUSTIZ-BA?

Mit E-JUSTIZ-BA wird für die Rechtsbehelfsstellen der ERV mit Gerichten und Anwaltschaft eröffnet, allerdings nur im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche. Anwältinnen und Anwälte können daher den Kanal beA zu beBPo ebenfalls ausschließlich zur Kommunikation bei Widersprüchen und Klagen gegen Entscheidungen nach dem SGB I, II und III und X bzw. dem EStG (bei Familienkassen) nutzen, also bei Entscheidungen, die in die Aufgabengebiete der Rechtsbehelfsstellen fallen. Weitere Aufgabengebiete der BA werden den Zugang zum ERV erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Wie sind Ihre Erfahrungen aus dem Betrieb des Systems?

Zunächst wurde E-JUSTIZ-BA von November 2019 bis Januar 2020 in je vier Operativen Services,

Jobcentern und Familienkassen pilotiert. Sowohl auf Seiten der Anwender*innen als auch auf Seiten des Projekts war das Fazit zur Pilotierung positiv. Besonders geschätzt wird die Arbeitserleichterung durch E-JUSTIZ-BA im Vergleich zu den bisherigen Lösungen und der Umstand, dass die Kommunikation vollständig ohne Medien- und Systembruch möglich ist. Die technischen Kennzahlen belegen die intensive Nutzung von E-JUSTIZ-BA und bestätigten eine Verfügbarkeit der Anwendung von 100 %. Die erfolgreiche Pilotierung bedeutet für das Projekt einen wichtigen Meilenstein in Richtung Flächeneinführung.

Welche Entwicklungen stehen als nächstes an?

Nachdem wir Mitte März 2020 mit dem zweiten Release die Funktionalitäten Versand mehrerer Dokumente sowie Abgabe von qualifizierten elektronischen Signaturen für unsere Pilotdienststellen eingeführt haben, steht von Anfang April bis Anfang August 2020 der Übergang in den bundesweiten Betrieb bevor. In drei Wellen werden zeitversetzt bundesweit alle Operativen Services, Jobcenter und Familienkassen aufgeschaltet. Zudem planen wir ab Mitte Mai 2020 eine Pilotierung der Funktionalität Aktenversand, welche nach erfolgreicher Durchführung ab August 2020 für die Anwender*innen zur Verfügung stehen soll. Für Anwältinnen und Anwälte, die an dieser Pilotierung interessiert sind, wird es dazu im beA-Newsletter in Kürze nähere Informationen geben.

Für das Projekt ist es eine großartige Unterstützung, wenn aus der Anwaltschaft viele beA-Nachrichten verschickt werden – daher möchte ich Anwältinnen und Anwälte an dieser Stelle gerne dazu aufrufen, unseren Rechtsbehelfsstellen Nachrichten über ihr beA an das beBPo zu senden und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der Justiz den elektronischen Rechtsverkehr voranzutreiben.

Interview: Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ.

Nadja Daniel

ist Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und Referentin in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, Bereich IT42 – Anforderungsmanagement Online und Operative IT-Verfahren IT42 – Förderung, E-AKTE, Automatisierung und Datenaustausch mit Behörden bei Leistungsprozessen.

Aktuelle Infos rund um das beA

beA-Website

<https://bea.brak.de/>

beA-Newsletter

<https://bea.brak.de/bea-newsletter>